

Bau- und Verkehrsdepartement BS Vernehmlassung AUTAL Münsterplatz 11 4001 Basel

Basel, 26. April 2021

Stellungnahme Vernehmlassung zur Unterschutzstellung des Naturobjekts AUTAL

Sehr geehrten Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit der Vernehmlassung. Die SP Basel-Stadt begrüsst die Unterschutzstellung des Autal ausdrücklich. Mit der Unterschutzstellung des Autal wird ein wertvolles Naturobjekte, von nationaler und regionaler Bedeutung, nachhaltig geschützt. Da kein Fragebogen vorliegt, möchten wir uns zu einzelnen Punkten auf der nachfolgenden Seite gerne noch differenziert äussern.

lipa Mattys.

Freundliche Grüsse

J. Brandenburger

Jessica Brandenburger Lisa Mathys

Co-Parteipräsidentin Co-Parteipräsidentin

Weitere Kontaktpersonen:

Organisation / Institution: SP Basel-Stadt
Strasse und Nr.: Rebgasse 1
PLZ und Ort: 4058 Basel
Land: Schweiz

Vorname & Name Manuela Schmid und Benjamin Plüss

E-Mail-Adresse: <u>manuela_schmid@bluewin.ch</u>

mail@bpluess.ch



Erlebbarer Naturschutz

Die Vernehmlassung macht keine Angaben zur künftigen Gestaltung des Naturschutzareals. Die SP Basel-Stadt ist überzeugt, dass Naturschutzareale erlebbar sein müssen, damit sie auch von der Bevölkerung akzeptiert und mitgetragen werden. Die SP Basel-Stadt fordert deshalb, dass mit der Unterschutzstellung auch ein Konzept erarbeitet wird, welches das Naturschutzareal für verschiedene Altersgruppen erlebbar macht.

Gestaltung des Areals

Die bestehende Durchwegung des Areals soll weiterhin erhalten werden. Wenn nötig muss sie entsprechend befestigt werden, damit das Naturschutzareal ausreichend vor unbefugten Zutritten geschützt ist. Da die Grenze des Naturschutzgebietes insbesondere im Süden ohne natürliche Grenze verläuft, braucht es zudem eine klare sichtbare Abgrenzung rund um das Naturschutzgebiet.

Arealfläche

Richtung Nordwesten wird das Areal durch die Parzelle 1516 abgegrenzt und die Grenze dem Fluss entlang weitergeführt. Dies, obwohl das Ufer eine besonders schützenswerte Zone wäre. Die Aussparung der Parzelle 1516 scheint sinnvoll, weil sie nicht im Besitz des Kantons bzw. der Gemeinde Riehen ist. Die Parzellen 1501 und 1541 befinden sich aber im Besitz der öffentlichen Hand. Die SP regt deshalb an, zu prüfen, ob die Parzelle 1501 und die ganze Parzelle 1541 ebenfalls unter Schutz gestellt werden können (1). Dadurch würde auch der Grenzverlauf im Westen klarer werden.

Die Unterschutzstellung des Gegenhangs mit den Parzellen 1554, 1552 und 1536 begrüssen wir ausdrücklich. Dadurch wird verhindert, dass es zu einem übermässigen Nährstoffeintrag bei Niederschlag kommt.

Im Vergleich zum Bundesinventar wurde der Wald «Im Haid» nur zurückhaltend unter Schutz gestellt. Dadurch wird im Süden nur noch eine kleine Landspitze entlang dem Fluss geschützt. Die SP bittet deshalb zu prüfen, ob nicht entlang des äussersten südlichen Punktes die Grenze nach Süden gezogen werden kann, so dass zusätzlich ein wertvoller Uferbereich und ein grösserer Teil des Waldes geschützt wird (2).



